

# ANMELDUNG

Vertragsexemplar für den Verein BARBARIE 98

Datum

Der/ Die Unterzeichnete nimmt an der **BARBARIE 2015** teil und stellt für Freitag bis Sonntag einen Marktstand auf.

**PREISE :** a) Verkaufsstand Esswaren ( bis 3 m1 ) Fr. 600.-- (+ 80.-- pro zusätzl. Meter) ja / nein

b) Verkaufsstand Allgemein ( bis 3 m1 ) Fr. 400.00 (+ 60.00 pro zusätzl. Meter) ja / nein

Den Betrag bitte mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen

Die **Miete** muss spätestens bis **10. Juni 2015** **auf PC Konto Barbarie** einbezahlt sein

Benötigte Laufmeter Standlänge .....

**Total Miete Fr**

**600.00**

Angebotene Produkte : .....

Strombedarf ( wenn Ja, wieviel ) KWh ..... Amp. .... V 220 / 380

**ESSBON für MusikerInnen / HelferInnen Vergütung Fr. 8.-- / Bon ist obligatorisch**

Firma / Name .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Ich / Wir erklären uns mit dem Reglement einverstanden

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

**für den Marktstand**

Vertrag retour Dat .....

Zahlung Miete Dat. ....

[Anmeldung an hjhochuli@bluewin.ch](mailto:hjhochuli@bluewin.ch)

# REGLEMENT für ESS- und VERKAUFSSTÄNDE

Vertragsexemplar für den Verein BARBARIE 98

- 1 Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
- 2 Der/Die Mieter bringt den Stand selber mit
- 3 **Die Standplätze werden von den Organisatoren zugeteilt**
- 4 Die Verantwortung für Diebstahl- und Haftpflichtversicherung für den Stand liegt bei dem/der MieterInn selber
- 5 Die Bewachung ist nicht Sache des Organisators
- 6 Die Marktstände müssen amFreitag bis 17.00 Uhr eingerichtet sein
- 7 Die Marktstände sollten am Sonntag nicht vor 20.00 Uhr abgebaut werden
- 8 Der/die Mieterin reinigt den Standort seines/ihres Marktstandes am Samstag und Sonntag selber.
- 9 **Der Abfall müsst Ihr selber entsorgen.** Die Stadt Biel kennt Abfallgebühren D.h. Ihr müsst Euch ev. MÜVE-Vignetten beschaffen
- 10 Der Abfall der durch die **Organisatoren entsorgt** wird muss wie folgt entschädigt werden : **Grundtaxe Fr.50.-- + pro Abfallsack 60 lt Fr. 10.-- oder 120 lt Fr. 20.--**
- 11 **Für die Beleuchtung und den Energiebezug hat der/die MieterIn selbst zu sorgen. Stromanschlüsse sind vorhanden und werden durch den Elektroverantwortlichen zugeteilt. Kabelrollen und Stecker müssen der gültigen SEV-Verordnung entsprechen Reparatur und Instandstellungsarbeiten müssen bezahlt werden. Die Elektriker werden Ihren Aufwand direkt einkassieren.**
- 12 **Der Ausschank und Verkauf von Getränken bedeutet Konkurrenz für die einzige Einnahmequelle des Vereins und ist deshalb verboten!!!!**
- 13 Die Unter- und Weitervermietung des Standes ist untersagt.
- 14 Der Empfangsschein gilt als Teilnahmeberechtigung und muss beim Standplatzbezug vorgewiesen werden.

Firma / Name .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

Telefon .....

Ich / Wir erklären uns mit dem Reglement einverstanden

Ort und Datum .....

Unterschrift .....

für den Marktstand